

Wir haben gleitende Arbeitszeit.

Unser Geschäftsbetrieb ist so eingerichtet, dass Sie Ihren Ansprechpartner in der Zeit von **montags – freitags von 09 Uhr bis 12 Uhr und nach Vereinbarung, sowie in Eilfällen,** erreichen.

Ist Ihre Angelegenheit dringend, sind wir selbstverständlich auch außerhalb dieser Zeiten für Sie da. Weil der gerichtliche Alltag durch Verhandlungen und andere Termine bestimmt ist, müssen Sie dann aber mit längeren Wartezeiten rechnen, falls Sie sich nicht zuvor mit uns abgesprochen haben.

Gerichtlicher Bereitschaftsdienst

In unaufschiebbaren Eilfällen an
Werktagen von 06:00 Uhr bis 08:00 Uhr (Montags bis Freitags) und
von 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr (Montags bis Donnerstags)
bzw. 13:00 Uhr bis 21:00 Uhr (Freitags) sowie an
dienstfreien Tagen von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr
wenden Sie sich bitte an die nächstgelegene Polizeidienststelle.